

# Eine Facette der nationalsozialistischen »Machtergreifung«

## Die Karlsruher Polizei und die »Deutsche Erhebung in Baden« 1933

August Greiner

*Die Rolle der Polizeien bei ihrer »Gleichschaltung« in den deutschen Ländern der ersten Monate 1933 wurde durch die vorausgegangene Entwicklung in Preußen, dem gewichtigsten deutschen Reichsland mit der Reichshauptstadt Berlin, geprägt. Die Verhältnisse in den anderen Ländern unterschieden sich jedoch gegenüber Preußen zumindest in der Zeit zwischen der »Machtergreifung« der NSDAP mit Adolf Hitler am 30. Januar und den Reichstagswahlen am 5. März 1933 beträchtlich. Dies wird nachfolgend durch einen Betrag nachbereitet, der am Beispiel der Polizei in Karlsruhe die Entwicklung in Baden näher beleuchtet. Dort war der Gleichschaltungsprozess, im nationalsozialistischen Schrifttum als »Die Deutsche Erhebung in Baden«<sup>1</sup> deklariert, im Zeitraum von nur einer Woche nach dem Wahltag vollzogen.*

Das Polizeipräsidium Karlsruhe betreute die Landeshauptstadt Baden, wobei der Dienststellenleiter in Personalunion auch der Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes war.<sup>2</sup> Die Dienststelle verfügte über drei Polizeibereitschaften (Hundertschaften). Durch die von



Das 1904 erstellte Gebäude für das Bezirksamt Karlsruhe 1933 am Marktplatz. In ihm residierte auch das Polizeipräsidium als selbstständige Behörde (Foto: Stadtarchiv Karlsruhe)

den Alliierten des Ersten Weltkriegs auferlegte, sogenannte »Entwaffnungsnote« vom 4. Juni 1925, durften diese mit Wirkung ab Jahresbeginn 1926 nicht mehr dem badischen Innenministerium unmittelbar unterstellt sein. Fortan war deshalb die kasernierte Polizei dem Karlsruher Polizeipräsidenten nachgeordnet. Eine Maßnahme, durch die er erheblich an Bedeutung gewann. Dem Innenministerium unterstand bei den Polizeieinrichtungen in Karlsruhe nur noch die Polizei- und Gendarmerieschule.

**Karlsruhe durfte kein Reichswehr-Standort sein**

Da Karlsruhe in der durch den Versailler Friedensvertrag festgelegten entmilitarisierten 50-Kilometer-Zone lag, war eine Stationierung von Reichswehreinheiten nicht möglich.

Ihr Einsatz durch die Reichsregierung – wie beim Staatsstreich (»Preußenschlag«) am 20. Juli 1932 in Berlin<sup>3</sup> – kam deshalb nicht in Betracht. Die in Karlsruhe stationierten kasernierten Polizeibereitschaften waren deshalb für die Regierung des Landes Baden – und so wurden sie auch in der Presse zitiert – eine »wichtige Schutztruppe«.

### Gefahr eines »Preußenschlags« in Baden

»Die Fackeln des 30. Januars waren erloschen; Hitler war Reichskanzler! Und dabei blieb es – zunächst«. So umschreibt ein städtischer Chronist die Zeit der fünf Wochen bis zur Reichstagswahl am 5. März 1933 in Karlsruhe.<sup>4</sup> Wobei allerdings der Druck der Nationalsozialisten auf Regierung und Polizei des Landes eine bis dahin nicht vorhandene Dimension erreichte. Die Absetzung von Dr. Lothar Barck, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, ist hierfür Beleg.<sup>5</sup>

Zwei Hindernisse versperrten Hitler nach dem 30. Januar 1933 noch den Weg zur totalen Macht: der Reichstag und – mit Ausnahme Preußens, wo Hermann Göring bereits schon kommissarisch das Amt des Innenministers wahrnahm – die Länder mit der ihnen noch obliegenden Polizeigewalt. Unmittelbar nach seiner Machtergreifung ließ Hitler deshalb das erst am 6. November 1932 gewählte Parlament wieder auflösen. Die kurzfristig angesetzten Neuwahlen sollten »die Regierung des nationalen Zusammenschlusses« sichern.

Flankierend hierzu ließen zwei auf Artikel 48 der Reichsverfassung gestützte und am 4. und 28. Februar 1933 (nach dem Reichstagsbrand) erlassene Verordnungen des Reichspräsidenten Eingriffe in die Presse- und Versammlungsfreiheit wie in die persönliche Freiheit zu.

Die Letztgenannte (»Reichstagsbrandverordnung«) ermächtigte ferner die Reichsregierung, »die Befugnisse einer obersten Landesbehörde vorübergehend wahrzunehmen«, falls in einem Lande »die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen werden« sollten. Davon konnte jedoch in Baden keine Rede sein.

Die durch Berliner Ereignisse zu Aktionen legitimierten paramilitärischen Organisationen der NSDAP eroberten auch in Baden die Straße. Das von NS-Gauleiter Robert Wagner<sup>6</sup> verlegte »Kampfblatt« der NSDAP-Gauleitung »Der Führer« orakelte noch vor der Wahl, dass nach ihr in Baden ein »großes Reinemachen« beginnen würde.

### Die demokratische badische Regierung vertraute der Polizei

Noch hatte Baden eine demokratische Regierung und von 88 Landtagsabgeordneten stellte die NSDAP gerade sechs. Es musste jedoch befürchtet werden, dass die Reichstagswahl den Nationalsozialisten Anlass geben würde, nach preußischem Vorbild und aufgrund der Reichstagsbrandverordnung im Lande rechtswidrig die Macht zu übernehmen. Die Regierung versetzte daraufhin mit Wirkung vom 1. März 1933 die Polizei und die Gendarmerie in Alarmbereitschaft und vertraute auf deren Repräsentanten, insbesondere auf den badischen Polizeioberst Erich Blankenhorn<sup>7</sup>, dessen demokratische Gesinnung bekannt war. Dies galt auch für die Karlsruher Polizeiführung mit dem Polizeipräsident Paul Haußer<sup>8</sup> und dem Leiter der Schutzpolizei, Polizeimajor Julius Krauth.<sup>9</sup> Die Letzteren hatten mit den in der ehemaligen Grenadierkaserne im Westen der Stadt stationierten kasernierten Polizeibereitschaften gut ausgerüstete, schlagkräftige Einheiten.



Polizeioberst Erich Blankenhorn



Polizeimajor Julius Krauth

Bis November 1932 war es für Polizeibeamte in Baden verboten, NSDAP-Mitglied zu sein, weshalb im Februar/März 1933 nur wenige dieser Partei angehörten. Einer von ihnen war der Polizeioberleutnant Karl Pflaumer<sup>10</sup> bei der Polizeidirektion Heidelberg, der wegen NSDAP-Partei Mitgliedschaft bereits zum 1. März 1929 in den Ruhestand versetzt worden war.

Im NS-Jargon Badens sprach man verächtlich von der »roten Polizei«. Als deren Repräsentanten wurden insbesondere Dr. Barck, Blankenhorn und Krauth angesehen. Ein Aufruf des Gauleiters an die Polizei- und Gendarmeriebeamten, NSDAP-Mitglied zu werden, hatte bis dahin einen nur mäßigen Erfolg. Dies gilt auch für die von den Nationalsozialisten bezweckte Unterminierung und Zerstörung der Regierungstreue der Polizei in Baden insgesamt.

### Übung sollte einsatzbereite »Schutztruppe« dokumentieren

Dass sie eine einsatzbereite »Schutztruppe der demokratischen badischen Regierung« sein will, wollte die Karlsruher Polizei am Vortag der Reichstagswahl (4. März 1933) demonstrativ zeigen. Das »Karlsruher Tagblatt« berichtete hierzu in seiner Ausgabe am Wahlsonntag, dass unter der Leitung von Blankenhorn und Krauth am Vortag zwischen zwei Karlsruher Vororten eine große Übung der gesamten Karlsruher Polizei stattgefunden habe. »Danach marschierte die Polizei in geschlossenem Zug unter Vorantritt der Polizeikapelle durch die Hauptstraßen zurück zur Polizeiunterkunft. Die Übung wie auch der Rückmarsch hinterließen den denkbar besten Eindruck«, heißt es abschließend.



Beamte der Polizeibereitschaften in Karlsruhe 1930 bei einer Übung

Dem stand allerdings ein am gleichen Tag im »Führer« abgedruckter Aufruf an Polizei- und Gendarmeriebeamte entgegen, bei der Reichstagswahl NSDAP zu wählen. Ihn hatten landesweit 300 Beamte mit ihrem Namen unterschrieben.

### Zwischen SA und Polizei drohte eine blutige Auseinandersetzung

Bei den Reichstagswahlen am Sonntag, 5. März 1933 erzielte die NSDAP in Baden 45,5 % aller abgegebenen Stimmen. Ihr Stimmenanteil war damit größer als mit 43,9 % im Reich insgesamt. Daraufhin liefen am Montagmorgen in allen Städten und Gemeinden Badens

nationalsozialistische Aktionen an. Eine von ihnen bestand in der rechtswidrigen Beflaggung der öffentlichen Gebäude mit der Hakenkreuzfahne und teilweise auch der Reichskriegsflagge.<sup>11</sup> In Karlsruhe erfolgte dies gegen den Willen der Hausrechtsinhaber auf dem Rathausurm und dem damaligen Bezirksamtsgebäude am Markplatz mit dem dort residierenden Polizeipräsidium (siehe Foto Seite 80). Die »Ohnmacht der noch amtierenden demokratisch gewählten Landesregierung« (Karlsruher Chronik) zeigte sich dadurch, dass ihr noch am gleichen Tag erlassenes Verbot, »staatliche Dienstgebäude mit Parteifahnen« zu beflaggen und bereits bestehende Beflaggungen zu entfernen, nicht ausnahmslos durchgesetzt werden konnte.



## Polizeikaserne wurde zur Verteidigung hergerichtet

Der einzige Gebäudekomplex, wo es der SA nicht gelang, die Hakenkreuzfahne zu hissen, war die bereits erwähnte Polizeikaserne im Westen der Stadt. Es musste damit gerechnet werden, dass die mit Gewehren bewaffnete SA mit ihrer in Karlsruhe gegenüber der Polizei 4- bis 5-fach größeren Personalstärke das Areal gewaltsam stürmen würde, um durch das Hissen der Hakenkreuzfahne die Übernahme der Polizeigewalt zu demonstrieren. Der Gebäudekomplex wurde deshalb – so Kranich (siehe Anmerkung 3) – zur Verteidigung hergerichtet: »Spanische Reiter« versperrten die Zufahrten, die Dächer waren von MG-Schützen besetzt und an die Polizeibeamten wurden Handgranaten ausgegeben. Es drohte



Das Eingangsgebäude der Karlsruher Polizeikaserne in der Moltkestraße am 9. März 1933 mit der erstmals gehissten Hakenkreuzfahne

eine blutige Auseinandersetzung zwischen Polizei und SA.

In den vom späteren Karlsruher Schutzpolizeidirektor Edgar Heller<sup>12</sup>, seinerzeit Führer der Lehrhundertschaft in der Polizeikaserne, 1961 verfassten »Erinnerungen«, findet sich folgende Lageschilderung: »Polizeioberst Blankenhorn erschien bei uns in der Kaserne, versammelte die anwesenden Offiziere und sagte etwa folgendes: ›So lange die derzeitige badische Regierung am Ruder ist, müssen wir ihr gehorchen; sie allein hat uns Befehle zu geben. Ich erwarte, dass jeder von Ihnen zu seinem Beamteneid steht. Wir können deshalb keinesfalls gestatten, dass die SA in die Kaserne zieht und hier ihre Fahne hisst. Ich hoffe, dass ich mich auf jeden von Ihnen verlassen kann.‹ Nur ein einziger Offizier – von zehn anwesenden – sagte dem Oberst den Gehorsam auf und verließ unseren Kreis.« Heller weiter: »Bald kam die Nachricht vom Herannahen der SA. Doch als sie erfuhr, dass wir nötigenfalls mit der Schusswaffe Widerstand leisten würden, wagte sie zu unserer Erleichterung keinen Angriff und zog wieder ab.«

Damit war die Hissung der Hakenkreuzfahne auf der Polizeikaserne jedoch nur aufgeschoben, denn vier Tage später wehte sie auch dort.

## »Schwerer Verfassungsbruch«: Ein Reichskommissar für das Polizeiwesen in Baden

Nach den Beflaggungsaktionen am Montag war eine weitgehende Normalisierung der Lage eingetreten, als am Mittwochabend, 8. März 1933, überraschend beim badischen Staatsministerium ein Telegramm aus dem Reichsinnenministerium eintraf. Dieses besagte, dass NS-Gauleiter Robert Wagner zum



Robert Wagner

Reichskommissar für das Polizeiwesen in Baden eingesetzt worden sei. Ihm seien sofort die Geschäfte zu übergeben und Vollzug zu melden.

Als Hinweis: Am gleichen Tag wurde auch für Württemberg ein Reichskommissar eingesetzt und für Bayern und Sachsen erfolgte dies am 9. März 1933.

Zumindest in Baden war die Maßnahme jedoch zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht erforderlich, weshalb sie von den demokratischen Parteien und der Landesregierung als ein »schwerer Verfassungsbruch« bewertet wurde.<sup>13</sup>

Noch während im Staatsministerium am Donnerstag (9. März 1933) über die neue Lage und mögliche Protestschritte gegen

die Einsetzung des Reichskommissars beraten wurde, traf gegen 10.00 Uhr Wagner mit einem Schnellzug in Karlsruhe ein. Er ordnete sofort eine »Führerbesprechung« in der Gauleitung und die Alarmierung der SA- und SS-Einheiten nebst der Hitlerjugend an. Um 15.00 Uhr marschierten rund 3000 mit Karabinern und Pistolen bewaffnete SA- und SS-Stürme zum Innenministerium am Schlossplatz, wo sich bereits eine mehrfach tausendköpfige Menschenansammlung eingefunden hatte. Dort übergab Innenminister Dr. Erwin Umhauer<sup>14</sup> Wagner die Dienstgeschäfte. Noch am gleichen Tag ordnete der Reichskommissar einschneidende personelle Änderungen im Polizeibereich an. Ferner wurde die Ermächtigung ausgesprochen, dass auf allen Polizeigebäuden die Hakenkreuzfahne gehisst werden durfte. Dies erfolgte dann auch auf der Polizeikaserne im Westen der Stadt.

## Das »große Reinemachen« begann

Die von Wagner noch am 9. März 1933 verfügten Personalmaßnahmen im Führungsbereich der Polizei wurden bereits am Tag darauf (Freitag, 10. März 1933) in der Karlsruher Presse ausführlich dargestellt. Sie betrafen den beurlaubten Polizeipräsident Haußer gleich zwei Mal: Als Leiter der Polizeiabteilung in das Innenministerium abgeordnet, wurde er durch den bisherigen Mannheimer Polizeipräsidenten Dr. Jakob Bader<sup>15</sup> ersetzt und als Dienststellenleiter des Polizeipräsidiums Karlsruhe kommissarisch durch den SA-Obergruppenführer Hanns Elard Ludin.<sup>16</sup> Beurlaubt wurden ferner aus der Polizeiabteilung im Innenministerium Polizeioberst Blankenhorn (der am 14. März ohnehin in

Der Beauftragte der Reichsregierung  
für die Polizei des Landes Baden.

Karlsruhe, den 9. März 1933.

Nr. 24182.



I. An Herrn Polizeioberst Blankenhorn Karlsruhe.

Sie werden hiermit bis auf weiteres beurlaubt. Polizeimajor Vaterrodt ist angewiesen, die Dienstgeschäfte unverzüglich zu übernehmen.

II. An Herrn Polizeimajor Vaterrodt Karlsruhe.

Sie werden hiermit mit der kommissarischen Ausübung der Befugnisse des Polizeiobersten und des Gendarmerieoberstleutnant beim Beauftragten der Reichsregierung beauftragt.

III. Gleiches Schreiben wie I an Herrn Gendarmerieoberstleutnant Jung Karlsruhe.

IV. Nachricht hiervon

- a) den Herren Landeskommisären,
- b) den Bezirksämtern, Polizeipräsidien und Polizeidirektion  
Baden-Baden,
- c) der Polizei- und Gendarmerieschule h i e r.

Verfügung Wagners zur Beurlaubung von Blankenhorn und Jung  
und zur Übertragung ihrer Ämter auf Vaterrodt

den gesetzlichen Ruhestand getreten wäre) und der Gendarmerieoberstleutnant Rudolf Jung.<sup>17</sup> Beide Ämter übernahm der Polizeimajor Franz Vaterrodt.<sup>18</sup>

Eine wichtige Änderung ferner: dem bereits erwähnten Polizeioberleutnant a. D. Pflaumer wurde die Personalabteilung des badischen Polizeiwesens übertragen. Beim Polizeipräsi-



Polizeimajor  
Franz Vaterrodt Polizeipräsident



Polizeioberleutnant a. D.  
Karl Pflaumer



Polizeipräsident SA-Obergruppenführer Hanns Elard Ludin  
(Foto: Außenministerium Berlin)

dium Karlsruhe wurde Polizeimajor Krauth beurlaubt. Gegen ihn und Blankenhorn erging zusätzlich der Erlass eines Schutzhaftbefehls. Man darf Pflaumer unterstellen, dass die Beurlaubungen seine Handschrift trugen.

Eine besonders gravierende Maßnahme Wagners gegenüber der Polizei: nach preußischem Vorbild wurden sofort 500 Angehörige von SS, SA und Stahlhelm als Hilfspolizei einberufen und in den Städten auch eingesetzt.

### Mit der SA-Standarte und Spielmannszug zur Amtsübernahme

In den Vormittagsstunden des Freitags, 10. März 1933 erklärte die badische Landesregierung mit Ausnahme des Staatspräsidenten Josef Schmitt<sup>19</sup> ihren Rücktritt, während Ludin am Nachmittag sein Amt als Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums Karlsruhe antrat. Die Amtsübernahme war ein einzigartiger Vorgang: Ludin war nämlich mit der »SA-Standarte 109« (Formation in Anlehnung an

ein Bataillon des Militärs) und ihrem Spielmannszug unter klingendem Spiel vor dem Polizeipräsidium am Marktplatz aufmarschiert. Dort hisste die SA das Hakenkreuzbanner und blieb vor dem Gebäude stehen, bis die Amtsübernahme abgeschlossen war.

Die Karlsruher Presse berichtete ausführlich, wie sich die Amtsübergabe gestaltete. Danach richtete Ludin in seinen künftigen Amtsräumen eine Ansprache an seine engeren neuen Mitarbeiter. Im Anschluss daran habe er sich in den Hof des Polizeipräsidiiums begeben, wo die Polizeioffiziere mit ihren Mannschaften und die Kriminalpolizei angetreten waren. An diese richtete er eine kurze Ansprache, wie er sich das Führungspersonal vorstellen ließ.

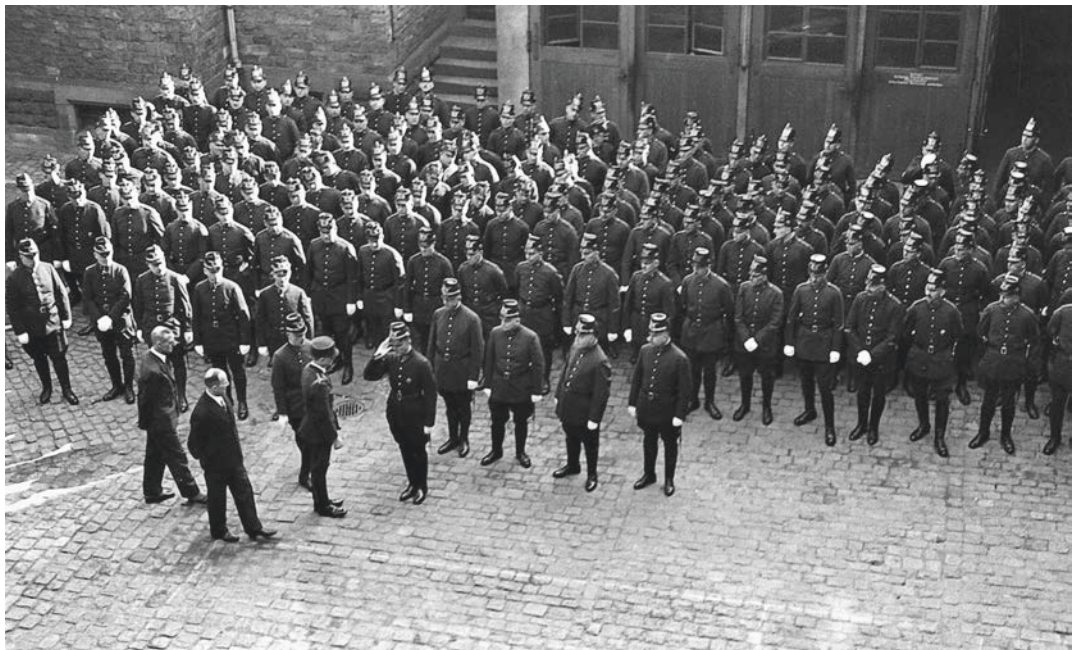
### Übernahme der kasernierten Polizei

Waren sich die neuen Machthaber noch nicht ganz im Klaren, wie die kasernierte Polizei reagiert, war auch dies am Vormittag des Sams-





Zur Amtsübernahme im Polizeipräsidium Karlsruhe erschien Polizeipräsident Ludin mit einer SA-Standarte



Polizeipräsident Ludin im Hof des Polizeipräsidioms mit den dort angetretenen Mannschaften

tags (11. März 1933) beantwortet. Nach einer Alarmierung hatten sich alle Beamten, welche in der Polizeikaserne Dienst verrichteten, eingefunden und im Hof des Gebäudekomplexes Aufstellung genommen. Gegen 9.30 Uhr traf Wagner mit dem neuen Polizeioberst Vaterrodt beziehungsweise Polizeipräsident Ludin und anderen ein und nahm die mit Hakenkreuzfahnen präsentierende Aufstellung ab. Seine Rede an die versammelten Mannschaften hatte nach Presseberichten einen »begeisterten Widerhall« gefunden.



Beim Eintreffen in der Polizeikaserne empfingen Wagner und seine Begleitung an der Spitze der angetretenen Mannschaften Polizeibeamte mit der Hakenkreuzfahne

## Der Reichskommissar für das Polizeiwesen übernimmt auch das Amt des Staatspräsidenten

Noch war Staatspräsident Schmitt im Amt. Seine Amtsenthebung durch Wagner erfolgte dann mit polizeilicher Mitwirkung am gleichen Tag. Die Karlsruher Presse berichtete hierzu: »Die Karlsruher Polizei zog mit klin-

gendem Spiel vor dem Staatsministerium auf, wo die Mannschaften Aufstellung nahmen.« Um 12.30 Uhr sei Wagner erschienen und habe »einen Teil der Front der aufgestellten Polizeimannschaften unter lebhafter Begeisterung der inzwischen angesammelten Volksmenge« abgeschritten. Über das Ende der Übernahmezeremonie im Staatsministerium mit der Absetzung Schmitts, nachdem dieser »in Schutzhaft fort begleitet« worden war, wird berichtet: »Darauf intonierte die Polizeikapelle das Deutschlandlied.«



Wagner bei der Begrüßung durch das Führungspersonal in der Polizeikaserne

In einer Erklärung Wagners vom gleichen Tag hieß es unter anderem, dass es »gefährliche Meinungsverschiedenheiten zwischen örtlichen Polizeistellen und den Verbänden der Nationalen Erhebung« gegeben habe. »Der in der Wahl vom 5. März zum Ausdruck gekommene Volkswille drohe sich über die Polizeigewalt hinweg in den Besitz der gesam-



ten Macht zu setzen.« Deshalb habe er sich »veranlasst gesehen, im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit des Landes die gesamte Regierungsgewalt in Baden aufgrund der mir von der Reichsregierung übertragenen Befugnisse zu übernehmen.«

Die Funktionen des Staatspräsidenten und des Innenministers hatte Wagner selbst übernommen beziehungsweise für die Bereiche Finanzen, Justiz, Kultur und Unterricht jeweils kommissarisch einen neuen Minister ernannt. Eine Feststellung Wagners lautete: »Als Kommissar zu meiner besonderen Verwendung bestimme ich Polizei-Oberleutnant a. D. Pflaumer (Heidelberg), zur Zeit beauftragter Personalreferent für den gesamten badischen Polizei- und Sicherheitsdienst.«

#### Exkurs:

#### Die »Gleichschaltung« der Polizei in den anderen Städten Badens

Nachdem Wagner die Regierungsgewalt in Baden übernommen und die polizeiliche



Wagner mit Ludin und Vaterrodt beim Abschreiten der auf dem Kasernenhof angetretenen Mannschaften

Führungsspitze im Innenministerium und beim Polizeipräsidium Karlsruhe neu besetzt hatte, vollzog sich die »Gleichschaltung« der Polizei in den anderen Städten des Landes ohne bekannt gewordene Widerstände. Wie in Karlsruhe wurden in Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Waldshut und Konstanz nur wenige Polizeioffiziere beurlaubt.

Die Einberufung einer Hilfspolizei und ihr sofortiger Einsatz erschien Wagner und seiner neuen polizeilichen Führungsspitze insbesondere in den Städten erforderlich zu sein, wo es bisher zu kommunistischen Unruhen kam,



Wagner mit Pflaumer beim Abschreiten einer angetretenen Karlsruher Polizeibereitschaft auf dem Weg zum Staatsministerium in der Erbprinzenstraße zur Absetzung des Staatspräsidenten



Wagner bei der »Verpflichtung« der Polizei in Heidelberg



Wagner mit Bader und Ludin in Mannheim vor der angetretenen Hilfspolizei aus SS, SA und Stahlhelm

beispielsweise in Mannheim. Deshalb nahm dort der Reichskommissar in Begleitung von Bader und Ludin bereits am Nachmittag des besagten 11. März 1933 die Aufstellung einer Formation aus SS, SA und Stahlhelm ab. Wagner dankte ihnen für »ihren Einsatz bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit«, verordnete ihnen jedoch für die Zukunft »Zurückhaltung«. Fortan könne die durch die Hilfspolizei verstärkte Polizei ihre Aufgaben erfüllen.

Wie in Karlsruhe am 11. März nahm Wagner dann auch in den anderen Städten Badens angetretene Polizei- und Gendarmerieformationen zur »Verpflichtung« ab, so in Freiburg am 16. März und in Mannheim und Heidelberg am 17. März 1933. Seine Ansprache begann er jeweils mit den Worten: »Kameraden von der Polizei!«



Wagner vor der auf dem Münsterplatz in Freiburg angetretenen Polizei (Fotos ohne Nachweis: Archiv Greiner)

- 1 So Otto Ebbecke in der bereits im Mai 1933 im Verlag G. Braun erschienenen gleichnamigen, illustrierten Publikation.
- 2 Näher erläutert im Band II, Kapitel Polizeilicher Vollzugsdienst, Abschnitt Kriminalpolizei, Fahndungspolizei (Seite 1202 ff.) bei Karl Stiefel: Baden 1648–1952.
- 3 Näher erläutert unter Preußen, Staatsstreich 20.7.1932, im Lexikon der deutschen Geschichte, Seite 963; und dazu aus polizeigeschichtlicher Sicht: Uwe Mainz: Hätte die Preußische Schutzpolizei den »Preußenschlag« und damit die spätere Machtergreifung der Nazis verhindern können? In: Die Polizei 1998, S. 40 ff.
- 4 Kurt Kranich: Karlsruhe – Schicksalstage einer Stadt, 1973 bei Badendruck verlegt.
- 5 Barck, seit 1921 im Amt, durfte dieses schon seit Februar 1933 nicht mehr wahrnehmen und wurde im gleichen Jahr aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen.
- 6 Wagner war Teilnehmer am Hitler-Putsch vom 9. November 1923 und gab zu Jahresbeginn 1933 wegen einer Abordnung in die NSDAP-Parteizentrale die Leitung des Gaus Baden vorübergehend ab, blieb aber Gauleiter-Stellvertreter. Nach seiner Ernennung zum Reichskommissar für Baden und anschließend zum Reichsstatthalter übernahm er die Gauleitung wieder. Nach dem Frankreichfeldzug 1940 wurde Wagner in Personalunion auch Chef der Zivilverwaltung im Elsass mit dem Dienstsitz in Straßburg, wo er am 14. August 1946 hingerichtet wurde. Eine ausführliche Darstellung seiner Person und seines Wirkens findet sich in: Die Führer der Provinz – NS-Biographien aus Baden und Württemberg, 1997, S. 733 ff., Angaben zu seiner Person und seiner Amtsführung sind auch im Internet über Wikipedia und Stadtwiki Karlsruhe abrufbar.
- 7 Blankenhorn wirkte seit 1919 als Polizeioberst (mit Einschränkungen vergleichbar mit dem heutigen Inspekteur der Polizei) im Innenministerium Baden. Angaben zu seiner Person sind über Wikipedia abrufbar.
- 8 Haußer war seit 1921 Leiter der Polizeidirektion im Bezirksamt Karlsruhe, welche 1932 zum Polizeipräsidium avancierte. Seit Februar 1933 trat er im Innenministerium den Leiter des beurlaubten Polizeiabteilungsleiters Dr. Barck. Am



9. März 1933 von den Nationalsozialisten selbst beurlaubt, übernahm er später die Leitung des Statistischen Landesamtes. Eine Kurz-Vita ist über Wikipedia abrufbar.
- 9 Krauth war 1933 als Polizei-Major beim Polizeipräsidium Karlsruhe Leiter der uniformierten Polizei. Nach seiner Beurlaubung wurde er aus dem Polizeidienst entlassen. Nach Kriegsende fungierte er kurzfristig als Leiter der Polizeidirektion Baden-Baden, um danach in das Amt des Polizeipräsidenten in Karlsruhe berufen zu werden. Dieses Amt übte er bis zu seinem Tod 1953 aus. Angaben zu seiner Person sind im Internet über: Geheimes Staatspolizeiamt Karlsruhe – Wikipedia abrufbar.
  - 10 Als Wagner im Mai 1933 zum Reichsstatthalter in Baden berufen wurde, avancierte Pflaumer zum Innenminister des Landes. Eine ausführliche Darstellung seiner Person und seines Wirkens findet sich – wie die von Wagner – in: Die Führer der Provinz – NS-Biographien aus Baden und Württemberg, 1997, S. 539 ff., weitere Personalangaben in Wikipedia.
  - 11 Die Reichskriegsflagge war die Fahne des Stahlhelms (Bund der Frontsoldaten), eine Organisation, welche mit den Nationalsozialisten kooperierte und 1935 aufgelöst wurde. Die Flagge wurde 1933 bei gemeinsamen Auftritten regelmäßig neben der Hakenkreuzfahne gehisst.
  - 12 Heller wurde 1933 zuerst als Revierführer nach Villingen und 1934 als Führer einer Hundertschaft zum Polizeipräsidium Mannheim versetzt. 1935 in die Wehrmacht übergewechselt, übernahm er 1945 das Amt des Schutzpolizeichefs beim Polizeipräsidium Karlsruhe, das er bis 1961 inne hatte.
  - 13 Vgl. hierzu ausführlich Horst Rehberger: Die Gleichschaltung des Landes Baden 1932/33 (Dissertation), Heidelberg 1966.
  - 14 Umhauer war Mitglied der nationalliberalen Deutschen Volkspartei (DVP) und hatte sein Ministeramt geschäftsführend erst zu Jahresbeginn 1933 übernommen. Ihm wurden enge Kontakte zur NSDAP nachgesagt. Er sprach sich im Kabinett gegen Protestaktion wegen der Einsetzung des Reichskommissars aus. Siehe bezüglich weiterer Personalangabe Wikipedia.
  - 15 Bader war bis dahin Polizeipräsident in Mannheim. Nach der Verreichlichung der Polizei in Baden 1936 wurde er in das Reichskriminalpolizeiamt versetzt.
  - 16 Der damals 27 Jahre alte Ludin nahm das Amt des Karlsruher Polizeipräsidenten kommissarisch nur über den Zeitraum von wenigen Wochen wahr, bis er zum Führer der SA-Gruppe Südwest aufstieg. Seit 1931 Führer der SA-Untergruppe Baden ging Ludin schon 1930 als Angeklagter (wegen Bildung einer NS-Zelle in der Reichswehr) vor dem Reichsgericht in Leipzig in die deutsche Geschichte ein. Seine Aussage in dem Prozess ermöglichte Adolf Hitler die Ablegung seines »Legalitätseides«. Zuletzt deutscher Gesandter in der Satellitenrepublik Slowakei wurde Ludin dort am 3. Dezember 1947 zum Tode verurteilt und sechs Tage später durch Erdrosseln hingerichtet. Eine ausführliche Beschreibung seiner Person mit weiteren Nachweisen bei Wikipedia.
  - 17 Wie Blankenhorn bei der Polizei, war Jung oberster Beamter bei der Gendarmerie. 1829 in Baden gegründet, bestand diese neben der staatlichen oder kommunalen Polizei in den Städten zur Wahrnehmung der Polizeiaufgaben in den ländlichen Bereichen.
  - 18 Vaterrodt war wie Pflaumer ein »Günstling« Wagners. Er soll sich als Angehöriger des Polizeipräsidiiums Mannheim dort bei der Bekämpfung kommunistischer Unruhen, bei denen er einen Oberschenkel durchschuss erlitt, besonders bewährt haben. Bereits zum Polizei-Major befördert, wurde Vaterrodt am 1. Oktober 1932 als Verkehrsreferent in das Innenministerium versetzt. Wie Heller wechselte er 1935 zur Wehrmacht und ging als letzter Standortkommandant (Generalmajor) von Straßburg in die Geschichte des Zweiten Weltkrieges ein. Siehe hierzu im Internet: Lexikon der Wehrmacht (Personenregister).
  - 19 Eine Kurz-Vita von Schmitt bei Wikipedia.



Anschrift des Autors:  
 August Greiner  
 Ltd. Polizeidirektor a. D.  
 Am See 42 (Büchenau)  
 76646 Bruchsal  
 august.greiner@t-online.de